

Verfahrensvermerke

- 2 -

- 1 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.03.1995 und die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke sind mit Schreiben vom 27.03.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 13 Abs 1 Satz 2 BauGB) aufgefordert worden.
Henstedt-Ulzburg, 12.06.1995



- 2 Die 13. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Gelande Thor", bestehend aus dem Text - Teil B -, wurde am 21.05.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.05.1995 gebilligt.
Henstedt-Ulzburg, 12.06.1995



- 3 Die Genehmigung dieser Satzungsänderung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 21.05.1995 gebilligt.
Henstedt-Ulzburg, 12.06.1995

erfüllt, da keine Widersprüche
Bürgermeister

- 4 Die Satzung über die 13. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Gelande Thor" der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wird hiermit ausgefertigt.
Henstedt-Ulzburg, 12.06.1995



- 5 Die 13. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Gelande Thor" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist zuletzt am 17.06.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

- 3 -

- 3 -

Die Satzung ist am Tage nach der zuletzt bewirkten Bekanntmachung, mithin am 18.06.1995 in Kraft getreten.
Henstedt-Ulzburg, 19.06.1995



13 (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Gelande Thor" für das Gebiet südlich der Bebauung am Herdenweg sowie der Hermann-Lons-Str - östlich der Norderstedter Straße - nördlich der Wilstedter Straße - westlich der Straße Immbarg im Ortsteil Henstedt-Rhen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für den Änderungsbereich Grundstücke mit den Ordnungsnummern 17 und 18 (Dachneigung) am Kleistring bzw. an der Lessingstraße

